

A1	Erhebungsjahr _____	Kassenzeichen			
A2	Erklärungsquartal	I.	II.	III.	IV.
A3	lfd. Nummer des Anlagebogens				

A4	Angaben zum Aufstellort	Spielhalle		sonstiger Aufstellort	
A5	Bezeichnung der Lokalität				
A6	Straße, Hausnummer				
A7	Postleitzahl				

Kasseneinnahmen aus Geldspielgeräten im Erklärungsquartal

Bitte geben Sie für jedes einzelne im Erklärungsquartal aufgestellte Geldspielgerät die Brutto-Kasseneinnahmen an, die während des gesamten Quartals aus diesem Gerät erzielt wurden. "Kasseneinnahmen" sind dabei die durch Zählwerk ermittelten Spieleinsätze (Geldeinwürfe) abzüglich aller ausgeworfenen Gewinne, jedoch ohne Abzug der Mehrwertsteuer (Brutto- Kasseneinnahmen: elektronisch gezählte Kasse zuzüglich Röhrenentnahme, abzüglich Röhrenauffüllung, Falschgeld, Prüftestgeld und Fehlgeld). Negative Einspielergebnisse werden mit „0,00 EUR“ berücksichtigt.

	Gerätekenzeichnung (Aufstellort, Geräteart, Gerätenummer)	Aufstelldatum ¹ bzw. Datum der letzten Kassierung im Vorquartal	Abnahmedatum ² bzw. Datum der letzten Kassierung im Erklärungsquartal	Summe der Brutto- Kasseneinnahmen im Erklärungsquartal ³	
A8				EUR	Ct
A9				EUR	Ct
A10				EUR	Ct
A11				EUR	Ct
A12				EUR	Ct
A13				EUR	Ct
A14				EUR	Ct
A15				EUR	Ct
A16				EUR	Ct
A17				EUR	Ct
A18				EUR	Ct
A19				EUR	Ct
A20				EUR	Ct
A21				EUR	Ct
A22				EUR	Ct
A23				EUR	Ct
A24				EUR	Ct
A25	Summe / Übertrag nach Zeile A26 (folgende Seite):			EUR	Ct

¹ ... bei Aufstellung innerhalb des Erklärungsquartals

² ... bei Abnahme innerhalb des Erklärungsquartals

³ ... Es sind Zählwerkdrucke für den jeweiligen Abrechnungszeitraum beizufügen, die als Angaben mindestens Geräteart, Gerätetyp, Gerätenummer, die fortlaufende Nummer des Zählwerk-Ausdruckes und das Einspielergebnis (sogenannter Kasseninhalt enthalten (§§ 8 und 9 der Vergnügungssteuersatzung).

Gerätekennzeichnung (Aufstellort, Geräteart, Gerätenummer)	Aufstelldatum bzw. Datum der letzten Kassierung im Vorquartal	Abnahmedatum bzw. Datum der letzten Kassierung im Erklärungsquartal	Summe der Brutto- Kasseneinnahmen im Erklärungsquartal	
A26	Übertrag aus Zeile A25:		EUR	Ct
A27			EUR	Ct
A28			EUR	Ct
A29			EUR	Ct
A30			EUR	Ct
A31			EUR	Ct
A32			EUR	Ct
A33			EUR	Ct
A34			EUR	Ct
A35			EUR	Ct
A36			EUR	Ct
A37	Summe:		EUR	Ct
A38	Steuerbetrag (12 v.H. der Summe aus Zeile A37)		EUR	Ct

Aufgestellte Spielgeräte ohne Geldgewinnmöglichkeit im letzten Quartal
Bitte geben Sie für jeden einzelnen Quartalsmonat die Zahl der im jeweiligen Monat am Aufstellort aufgestellten Spiel- und Geschicklichkeitsapparate sowie Spieleinrichtungen ähnlicher Art (Spielgeräte) ohne Geldgewinnmöglichkeit an. Nur zeitanteilig aufgestellte Geräte sind voll mitzuzählen.

Anzahl der im jeweiligen Monat am Aufstellort aufgestellten Spielgeräte:

A39	erster Quartalsmonat:	Anzahl	
A40	zweiter Quartalsmonat:	Anzahl	
A41	dritter Quartalsmonat:	Anzahl	
A42	Steuerfallzahl (Summe Zeilen A39 bis A41)	Anzahl	
A43	Steuerfaktor	50,00 EUR (Spielhallen)	
A44		25,00 EUR (sonstige)	
A45	Steuerbetrag (Steuerfaktor x Summe aus Zeile A42)	EUR	Ct

Gesamtbetrag der auf den Aufstellort entfallenden Vergnügungssteuer auf Spielgeräte:			
A46	Summe der Beträge aus den Zeilen A38 und A45:	EUR	Ct

HINWEIS:

Nach § 7 Abs. 2 der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Nossen ist der Steuerschuldner verpflichtet, das Aufstellen von Apparaten und sonstigen Spieleinrichtungen innerhalb von 2 Wochen der Stadt Nossen auf amtlich vorgeschriebenem Vordruck mitzuteilen. Der Austausch und die Entfernung von Geräten ist laut § 7 Abs. 3 der Vergnügungssteuersatzung nach 3 Werktagen zu melden.